Linzer Diözesanblatt

160. Jahrgang | 1. Dezember 2014 | Nr. 7

41. Weihnachts- und Neujahrswunsch

Wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Für die Katholische Kirche war sicher die von Papst Franziskus einberufene außerordentliche Bischofssynode zu den „pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung" von zentraler Bedeutung. Sie hat den Fokus auf einen Themenkomplex gelenkt, dem von jeher eine zentrale Bedeutung für das christliche Selbstverständnis zukommt. Eine sorgsame Vorbereitung ging den synodalen Vorgängen voraus. So wurden alle Gläubigen in den Diözesen der Weltkirche befragt: ich danke auf diesem Weg allen Frauen und Männern unserer Diözese, die die Möglichkeit der inhaltlichen Beteiligung an diesem Prozess genutzt haben! Im Oktober tagte daraufhin die außerordentliche Bischofssynode in bemerkenswerter Transparenz und Offenheit. Aus dem Abschlussbericht ist erkennbar, dass einer konzentrierten und wohlüberlegten Darlegung der kirchlichen Positionen der Vorzug gegenüber effektheischenden Schlagzeilen gegeben wird. Im kommenden Jahr 2015 wird eine ordentliche Bischofssynode an dieser Diskussionsgrundlage weiter arbeiten und Beschlüsse fassen. Die österreichische Bischofskonferenz wird voraussichtlich durch Kardinal Christoph Schönborn und dem Bischof von Feldkirch, Benno Elbs, vertreten sein. Ich bitte Sie um Ihr Gebet für die Bischöfe.

Nun bewegen wir uns auf Weihnachten zu. Diese Bewegung findet im Salzkammergut einen sinnenfälligen Ausdruck: Im schönen Brauch der „Kripperlroas" ziehen die Menschen von Haus zu Haus und bewundern die unterschiedlichsten von Hand gefertigten Krippen. In ganz Oberösterreich beheimaten Pfarren und viele Haushalte kostbare Kleinode, die Ausdruck tiefer Frömmigkeit sind. Krippen sind eine Veranschaulichung der Geburt Jesu Christi, die uns zum Betrachten, Meditieren, Staunen einladen. Eines sollten wir in der Betrachtung einer Krippe nicht vergessen. So romantisch das Bild möglicherweise wirkt – in eine Idylle ist das Jesuskind, der Sohn Gottes, nicht hineingeboren worden: Es ist die Armut, der Schmutz und die Hinfälligkeit der menschlichen Existenz, die uns die Evangelisten in der Geburtsgeschichte präsentieren. Umso größer ist das Wunder, das uns hier begegnet und ist der staunende Blick auf die Krippe keinesfalls fehl am Platz. Gott sucht sich nicht den Glanz und die Macht, um seinen Heilswillen zu

Inhalt

41. Weihnachts- und Neujahrswunsch
42. Regelung der Priesterkrankenversicherung
43. Bericht aus der Dechantenkonferenz
44. Aktion „sei so frei / Bruder in Not"
45. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom
46. Röm. Generalkalender
47. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche
48. Personen-Nachrichten
49. Termine
50. Hinweise
Impressum

4010 Linz, Postfach 251 | http://www.dioezese-linz.at | Telefon (0732) 77 26 76

Katholische Kirche
in Oberösterreich

offenbaren, er ist kein Gott nur für die Mächtigen und die Besitzenden. Gott ist vielmehr einer, der die Begrenztheiten unseres Menschseins für sich in Anspruch nimmt, der die Niedrigen erhöht, wie es so schön im Magnificat heißt. Zum einen spricht uns Gott dies als Trost zu, zum anderen muss dies aber auch eine satte zufriedene Christenheit aufrütteln: Den am Rande Stehenden müssen wir die Türen öffnen, es sind die Obdachlosen, die Flüchtlinge, die am oder unter dem Existenzminimum lebenden Familien, denen unsere verstärkte Aufmerksamkeit gelten muss. Papst Franziskus mahnt in eindringlichen Worten wieder und wieder dazu. Für Ihren treuen Einsatz danke ich Ihnen allen, die Sie im pastoralen, schulischen, caritativen und administrativen Bereich unserer Diözese dieser Zeichenhaftigkeit der Krippe Ausdruck verleihen und auf vielfältige Weise für die Menschen und speziell für die Armen da sind.

Ich wünsche Ihnen von Herzen gesegnete Weihnachten und ein von Gottes Gnade erfülltes neues Jahr 2015!

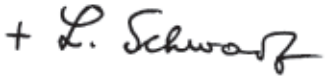

+ Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

42. Regelung der Priesterkrankenversicherung

I. Gültigkeit

Die Regelung der Priesterkrankenversicherung trat mit 1. Jänner 2003 in Kraft. Nach einer dreijährigen Erfahrungszeit wurden einige Adaptierungen und Ergänzungen vorgenommen. Mit 1. Jänner 2007 wurde die Regelung novelliert. Mit Beschluss der Finanzkommission Priester vom 2. Oktober 2014 wurden Ergänzungen vorgenommen. Die vorliegende Regelung gilt ab 2. Oktober 2014.

II. Personenkreis

Die Regelung gilt für jene Priester der Diözese Linz, die im Seelsorgedienst stehen und über die Diözesanfinanzkammer ein Gehalt oder eine Pension beziehen. Ebenso gilt diese Regelung für die Domkapitulare. Für Priester, die weniger als sechs Monate im Dienst der Diözese stehen, gilt nur Pkt. V dieser Regelung.

Für pensionierte Ordens- oder Stiftspriester gilt die Regelung, sofern sie mindestens 15 Jahre einen von der Diözese bezahlten vollen Dienstposten inne hatten (z.B. als Pfarrer, Kaplan, Pfarrprovisor, Pfarradministrator oder im kategorialen Dienst).

III. Regelung

Die Priesterkrankenversicherung besteht aus drei Bereichen:

1. Grundversicherung: Pflichtversicherung aufgrund eines bestehenden Dienstverhältnisses, des Krankenversicherungsschutzes durch staatliche Pensionsleistung oder durch „Freiwillige Selbstversicherung bei der OÖ. Gebietskrankenkasse" (OÖGKK).

2. Sonderklasse – Zusatzversicherung: Gruppenversicherung bei der UNIQA, Private Zusatzversicherung oder Abdeckung durch die Priesterkrankenhilfe.

3. Zusätzliche Leistungen der Priesterkrankenhilfe (PKH)

1. Grundversicherung

a) Bestehende Pflichtversicherung

Priester, die einen Vollversicherungsschutz aufgrund einer bestehenden Pflichtversicherung (z.B. GKK, PVA ...) oder eines Krankenversicherungsschutzes durch eine staatliche Pensionsleistung haben, behalten diesen. Sie werden nicht in die „Freiwillige Selbstversicherung bei der OÖGKK" einbezogen, es sei denn die Pflichtversicherung erlischt. Dieser Tatbestand ist der Priesterkrankenhilfe zu melden.

Die Regelung bezüglich Zusatzversicherung und zusätzlicher Leistung der Priesterkrankenhilfe gilt auch für diesen Personenkreis.

b) „Freiwillige Selbstversicherung bei der OÖGKK"

- Einbezogen in die „Freiwillige Selbstversiche-

rung" sind alle Weltpriester laut Pkt. II, sofern nicht Pkt. III/1.a zur Anwendung kommt und alle Ordenspriester laut Pkt. II, sofern nicht Pkt. III/1.a zur Anwendung kommt und sofern sie nicht über den Orden oder das Stift freiwillig selbst versichert sind. Die Einbeziehung erfolgt nur, wenn der Dienst länger als sechs Monate dauert.

- Die Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung erfolgt durch die Priesterkrankenhilfe der Diözesanfinanzkammer.
- Versicherungsbeitrag: Der monatliche Beitrag ist pauschaliert. Die Höhe des Beitrags wird von der GKK vorgeschrieben und im Handbuch für Pfarrverwaltung unter „Variable Werte" sowie im „informiert" verlautbart. Die Wertsicherung ist gesetzlich geregelt und erfolgt in der Regel alle zwei Jahre. Die Beiträge werden von der Diözesanfinanzkammer monatlich an die OÖGKK überwiesen und vom Gehalt einbehalten bzw. halbjährlich in Rechnung gestellt. Die Versicherungsbeiträge können zur Gänze von der Lohn- bzw. Einkommenssteuer als Werbungskosten abgesetzt werden.

  Die Beiträge werden sofort vor Berechnung der Lohnsteuer bei der Gehaltsabrechnung berücksichtigt, sodass sie bei der Arbeitnehmerveranlagung nicht mehr geltend gemacht zu werden brauchen.
- Leistungsbezug: Grundsätzlich ist eine halbjährige Wartefrist ab Versicherungsbeginn gegeben. Es erfolgt daher bei Neueintritt eine sechsmonatige Vorverlegung des Eintrittstichtages, sodass ab Neueintritt der Leistungsbezug möglich ist. Die in diesem Zeitraum anfallenden Beträge werden von der Diözese getragen.
- Abrechnung: Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt bei all jenen Leistungen, die von der OÖGKK her gedeckt sind, direkt zwischen Leistungserbringer und der OÖGKK (z.B. zw. Arzt, Krankenhaus, Apotheke ... und OÖGKK).
- Alle Krankenbehandlungen dürfen von den Ärzten nur gegen Vorlage der E-Card verrechnet werden und sind für den Patienten kostenlos. Ausgenommen sind Leistungen, die nicht als Krankenbehandlung zählen. Die Jahresgebühr für die E-Card wird nach Vorschreibung durch die OÖGKK vom Gehalt einbehalten (im Regelfall im Dezember).

2. Sonderklasse – Zusatzversicherung

a) Uniqa-Gruppenzusatzversicherung

Mit der Uniqa-Gruppenversicherung ist eine Zusatzdeckung für die Sonderklasse (Zweite Klasse) Mehrbettzimmer gegeben. Es werden bei stationärem Aufenthalt in einem Vertragskrankenhaus die Aufzahlungskosten auf die Leistung der OÖGKK bei Inanspruchnahme der Sonderklasse abgedeckt. Eine Vollkostendeckung ist nur in den Krankenanstalten in Oberösterreich und Salzburg gegeben. Der Selbstbehalt „Verpflegungskostenanteil" ist vom Versicherten selbst aufzubringen.

Für jene Priester, die bis 31. Dezember 2002 der Gruppenversicherung angehörten, übernimmt die Priesterkrankenhilfe die Prämie.

Für jene Priester, die ab 1. Jänner 2003 der Uniqa-Gruppenversicherung beitreten bzw. beitraten, gilt folgende Regelung:

Je nach Eintrittsalter übernimmt die Priesterkrankenhilfe nachstehenden Anteil der Prämie:

- bis 35 Jahre: 100%
- 36 bis 40 Jahre: 90%
- 41 bis 45 Jahre: 80%
- 46 bis 50 Jahre: 70%
- 51 bis 55 Jahre: 60%
- 56 bis 60 Jahre: 55%
- 61 bis 65 Jahre: 50%

Prämienzuschläge werden im selben Schlüssel aufgeteilt.

Für die pensionierten Ordens- und Stiftsangehörigen, die nicht unter Pkt. II fallen, kommt der jeweilige Orden bzw. das jeweilige Stift für die Beiträge auf. Die Einzahlung erfolgt aber auch in diesen Fällen über die Priesterkrankenhilfe und wird dann halbjährlich dem Orden bzw. Stift in Rechnung gestellt.

Für Priester, die nicht im Dienste der Diözese stehen, gibt es die Möglichkeit, auf eigene Kosten über die PKH der Gruppenversicherung beizutreten.

Vorübergehend (kürzer als zwei Jahre) in der Diözese eingesetzte Priester werden nur bei der OÖGKK versichert, nicht aber in die Gruppenversicherung aufgenommen.

b) Private Zusatzversicherung

Für jene Priester, die eine Private Sonderklasse Mehrbettenversicherung besitzen, vergütet die Diözesanfinanzkammer die Kosten der Privatzusatzversicherungsprämie. Ein Antrag auf Vergütung muss unter Beilage einer Kopie der Polizze bis 30. Juni jeden Jahres bei der Priesterkrankenhilfe eingereicht werden.

c) Priester ohne Zusatzversicherung
Priester, die weder bei der UNIQA-Versicherung sind noch eine eigene Zusatzversicherung abgeschlossen haben, erhalten über die Priesterkrankenhilfe die Kosten für die Aufzahlung auf die Leistung der OÖGKK bei Inanspruchnahme der Sonderklasse (Zweite Klasse) zu 60% vergütet. Sie müssen diese Kosten zunächst selbst begleichen und können die Rechnung mit Zahlungsbeleg zur Vergütung bei der Priesterkrankenhilfe einreichen. Bei Beträgen über €1.000,- kann die Verrechnung der 60%igen Vergütung auch direkt zwischen Krankenhaus und Priesterkrankenhilfe erfolgen.

3. Zusätzliche Leistungen der Priesterkrankenhilfe
Vorbemerkung
Honorarrechnungen für jedwede Heilbehandlung im Ausland und Kosten für im Ausland bezogene Medikamente (auch EU-Raum) werden von der Priesterkrankenversicherung nur dann vergütet, wenn ein Anteil von der OÖGKK übernommen wird. In diesem Fall werden 50% des Selbstbehalts übernommen.
Von der Priesterkrankenhilfe werden keine Fahrtkosten vergütet.

1. Zuschuss zu Kuraufenthalten
Kuren sind zunächst über die GKK zu beantragen und in dem von dort zugewiesenen Heim oder in einem der drei Heime der Marienschwestern (Aspach, Bad Kreuzen, Bad Mühllacken) zu absolvieren. In zu begründenden Ausnahmefällen vergütet die Priesterkrankenhilfe einmal pro Jahr bei Kuren, deren Aufenthaltskosten nicht von der Gebietskrankenkasse übernommen werden (z.B. Zeileiskur), 50% der Kosten für ärztliche Behandlung und 30% der Aufenthaltskosten unter der Bedingung, dass vor Antritt der Kur der Zuschuss beantragt wurde. Dem Antrag beizulegen ist die ärztliche Verordnung. Kosten für Aufenthalt in Privatquartieren, für Wellnessaufenthalte und Fahrtkosten werden nicht übernommen.
Kurzzeitpflegeaufenthalt: Bei einem notwendigen Kurzzeitpflegeaufenthalt übernimmt auf Ansuchen die Priesterkrankenhilfe die um das Pflegegeld verminderten Kosten für den Aufenthalt.

2. Kosten Wahlarzt und Privatkrankenhaus
Jene Kosten, die bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes, für Akupunkturbehandlung und bei Rehabilitationsmaßnahmen nicht von der Gebietskrankenkasse übernommen werden, vergütet die Priesterkrankenhilfe zu 50%.
Die Wahlarztrechnung ist zunächst bei der OÖGKK zur Anteilsvergütung einzureichen. Der Selbstbehalt kann dann zur Anteilsvergütung bei der Priesterkrankenhilfe eingereicht werden (siehe dazu auch Pkt. IV der Regelung).
In zu begründenden Fällen werden bei Aufenthalt in einem Privatkrankenhaus (z.B. Diakonissenkrankenhaus) oder einem Krankenhaus eines anderen Bundeslandes 50% jener Kosten übernommen, die nicht durch die OÖGKK und die Zusatzversicherung gedeckt sind.

3. Heilbehelfe (z.B. Orthopädische Schuhe)
Bei von einem Arzt verordneten Heilbehelfen, deren Kosten nicht oder nur zum Teil von der OÖGKK getragen werden, gewährt die Priesterkrankenhilfe einen 50%igen Zuschuss auf den um den Mindesteigenbeitrag (laut Regelung OÖGKK) verminderten Selbstbehalt.

4. Zuschuss zu Zahnkosten
Die Priesterkrankenhilfe übernimmt 60% des Selbstbehaltes, max. aber derzeit €500,- pro Zahn. Zu den Kosten für die Mundhygiene gibt es einen einmaligen Zuschuss von derzeit €50,- pro Jahr. Jene Priester, die zahnzusatzversichert sind, erhalten 100% des Selbstbehalts von der Priesterkrankenhilfe, max. aber derzeit €500,- pro Zahn. Die Rechnung ist zunächst der Uniqa-Versicherung vorzulegen. Die aktuellen Werte finden sich in der Liste der Variablen Werte im Pfarrhandbuch.

5. Zuschuss zu Brillen
Die Priesterkrankenhilfe übernimmt einmal im Zeitraum von zwei Jahren die Kosten für den Selbstbehalt auf die Brillengläser für eine Brille und auf Kontaktlinsen. Bei medizinisch notwendiger Neuanschaffung zwischendurch (z.B. Verschlechterung der Sehschärfe ab 1 Dioptrie) gilt dieselbe Vergütungsregelung. Es gibt keinen Zuschuss auf die Brillenfassungen. Auf der Rechnung sind die Kosten für die Fassung, die Kosten für die Brillengläser und der Zuschuss der Gebietskrankenkasse getrennt auszuweisen.
Bildschirmbrille: Ärztlich verordnete Bildschirmbrillen werden – sofern diese Kosten nicht von der GKK übernommen werden – bis zu einer Höhe von €110,– bei Brillen mit Einstärkengläsern und bis zu einer Höhe von €250,– bei Mehrstärkengläsern gegen Belegvorlage übernommen.

6. Zuschuss zu Hörgeräten
Die Priesterkrankenhilfe übernimmt einmal im Zeitraum von fünf Jahren die Kosten für den Selbstbehalt auf ärztlich verordnete Hörgeräte, max. aber €4.000,-. Wenn außerhalb der Gewährleistungsfrist eine Reparatur notwendig wird, werden 50% der Kosten übernommen. Wird innerhalb der fünf Jahresfrist neuerlich ein Hörgerät angekauft, wird eine Unterstützung in der Höhe von 50% der Kosten nur dann gewährt, wenn auch für diesen Ankauf ein Zuschuss der GKK gegeben wird.

7. Medikamente/Arztkosten
Die Rezeptgebühren, die halbjährlich anfallen, sind bis zu einer Höhe von €40,- vom Priester selbst zu tragen. Die darüber hinausgehenden Rezeptgebühren werden von der Priesterkrankenhilfe halbjährlich nach Vorlage der Zahlungsbelege der Apotheke vergütet. Ärztlich verordnete Medikamente, deren Kosten günstiger als die Rezeptgebühr sind, können miteingereicht werden.
Bei ärztlich verordneten Medikamenten, die nicht von der OÖGKK übernommen werden, wird im Einzelfall geprüft, ob ein Zuschuss gegeben wird. Voraussetzung: Es muss eine Begründung des behandelnden Arztes vorgelegt werden, warum kein von der OÖGKK bezahltes Alternativmedikament verschrieben wird. Kosten für Vorsorgeimpfungen werden nicht übernommen.
Teststreifen für Diabetiker werden mit 50% der Kosten vergütet.

Homöopathische Mittel
Ärztlich (oder von in Deutschland anerkannten Heilpraktikern) verordnete homöopathische Mittel, die von der OÖGKK nicht vergütet werden, werden nach Vorlage der ärztlichen Verordnung und des Zahlungsbelegs mit 50% bezuschusst.
Ein Zuschuss für Tees, Säfte u.a.m. und Medikamente (z.B. Psychopharmaka) ohne ärztliche Verordnung ist nicht möglich.

8. Zuschuss zu Therapiesitzungen und Heilgymnastik
Wird die Therapie im Auftrag der Personalstelle für Priester in Anspruch genommen, übernimmt die Priesterkrankenhilfe die Kosten des Selbstbehalts.
Ansonsten ist weder die Übernahme der Kosten für Therapien noch für Supervision möglich.
Bei Ordenspriestern kann der Ordensobere eine Therapie vereinbaren. Davon sind aber die Priesterkrankenhilfe und die Personalstelle für Priester im Vorhinein zu informieren. Die Personalstelle für Priester muss auch in diesen Fällen die Zustimmung geben.
Bei ärztlich verordneter Heilgymnastik, bei Heilmassagen, Fußzonenreflexmassage, und Lymphdrainage übernimmt die Priesterkrankenhilfe für eine Behandlungsserie pro Quartal 50% des Selbstbehalts.

9. Abgeltung Selbstbehalt BVA bzw. der Versicherung der gewerblichen Wirtschaft
Ist ein Priester über die BVA oder die Versicherung der Gewerblichen Wirtschaft Pflichtversichert, übernimmt die Priesterkrankenhilfe die Selbstbehaltskosten bis zu jenem Betrag, der vergleichsweise von der OÖGKK bezahlt wird, unter Berücksichtigung der Krankenscheingebühr und der Beitragsleistung.

10. Sonstige Ausgaben
Für alle übrigen krankheitsbedingten Ausgaben, die keiner Regelung unterliegen, bedarf es der vorherigen Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Priesterkrankenversicherung, sofern ein Zuschuss von der Priesterkrankenhilfe erwartet wird.

IV. Abrechnung und Besteuerung
Dem Ansuchen um Vergütung sind jeweils die Rechnung und der Zahlungsbeleg sowie die Angabe der Kontonummer beizufügen. In allen Fällen, in denen eine Vergütung durch die OÖGKK bzw. eine Zusatzversicherung möglich ist, ist zunächst mit dieser Einrichtung abzurechnen. Dem Ansuchen bei der Priesterkrankenhilfe ist ein Beleg über den bereits erhaltenen Zuschuss beizufügen.
Die Anweisung der Vergütung erfolgt jeweils am Monatsende.
Die Frist der Einreichung bei der Priesterkrankenhilfe beträgt zwei Jahre gerechnet ab dem Anlassfall.
Die Vergütung der Privaten Zusatzversicherungsprämie, wie auch die von der Diözese getragene Prämie zur Uniqa-Gruppenversicherung unterliegen als Einkommen der Steuerpflicht und werden einerseits als Sachbezug bei der Lohnverrechnung berücksichtigt, können andererseits wiederum als Sonderausgabe bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.
Kostenersätze für Krankenhauskosten und für Beihilfen von der Priesterkrankenhilfe gelten ebenso

als Sachbezug. Bei lohnsteuerpflichtigen Priestern erfolgt die Versteuerung über die Lohnverrechnung, die Einkommenssteuerpflichtigen müssen diese Zuwendungen in ihre Einkommenssteuererklärung aufnehmen.

V. Reisekrankenversicherung
Für Priester, die weniger als sechs Monate im Dienste der Diözese stehen, wird eine Reisekrankenversicherung abgeschlossen. Es gelten die speziellen Bedingungen dieser Versicherung. Die Abwicklung erfolgt über die Priesterkrankenhilfe. Die Prämie ist vom Versicherten zu tragen. Die Kosten der Selbstbeteiligung im Versicherungsfall in der jeweiligen Höhe trägt die Priesterkrankenhilfe.

VI. Zuständigkeit
Für alle mit der Priesterkrankenversicherung zusammenhängenden Angelegenheiten sind der Geschäftsführer und die Finanzkommission der Priester zuständig. Diese werden vom Ordinarius bestellt.

Linz, am 2.Oktober 2014

+ L. Schwarz

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Diözesanbischof

43. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 17. und 18. September 2014 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.
1. In seinen Anliegen nennt der Herr Diözesanbischof die weiter steigende Zahl der Ständigen Diakone und lädt ein zum Gebet für die bevorstehende ao. Bischofsynode in Rom.
2. Der Generalvikar weist in seinem Bericht hin auf einige neue verantwortliche Mitarbeiter/innen in der Diözese. In Vertretung von Dr. Füreder berichtet er über die Personalveränderungen mit 1. September und verschiedene weitere Punkte aus der Personalabteilung für Priester und Diakone. Daraufhin entsteht eine Diskussion über die Folgen der zunehmenden Personalreduktion in der Seelsorge.
3. Mag.a Eder-Cakl und Mag. Kierlinger-Seiberl informieren über die neue Homepage und erläutern insbesonders die Hintergründe für das Projekt, das noch immer im Aufbau ist. Sechs neue diözesane Mitarbeiter/innen stellen ihren Aufgabenbereich vor und sprechen über ihre nächsten Planungen ihrer Aufgaben.
4. Nach einem Rückblick auf die Studienwoche zum Thema „Leitung des Dekanates" bringen vier Dechanten Erfahrungsberichte über ihre konkrete Arbeit als Dechant. Zusätzlich wird über die Aufgaben eines/einer Dekanatsassistenten/in informiert. Daran schließen sich eine Gruppenarbeit und eine Diskussion im Plenum an.
5. Die Informationspunkte der Amtsleiter gehen u.a. ein auf den Religionsunterricht an (nicht konfessionellen) Privatschulen, die PGR-Regionaltreffen, die Situation rund um Asylwerber und Flüchtlinge, die Abfrage statistischer Daten der kath. Jugend und Jungschar aus den Pfarren und über das kirchliche Bauen. Aus der Abteilung Pastorale Berufe der Personalstelle wird besonders über die Personalsituation berichtet. Der Jugendseelsorger nennt einige Schwerpunkte der KJ-Arbeit.
6. Verschiedene Anliegen der Mitglieder der Dechantenkonferenz werden besprochen, darunter die Sonntagsbereitschaft für Krankenhäuser, die Fülle der Aussendungen von Missio Wien und die genaue Beachtung der Urheberrechte beim Verwenden von Texten und Liedern.
7. Generaldechant Mag. Franz Wild hält eine kurze Rückschau auf das vergangene Jahr, weist hin auf das bevorstehende Diözesanforum und einige wertvolle Fortbildungsangebote und gibt das Ergebnis der Wahlen seit der letzten Dechantenkonferenz bekannt: Es gab zwei Neubestellungen, und zwar im Dekanat Steyr: Mag. P. Adam Raczynski CR, und im Dekanat Unterweißenbach: Mag. Martin Truttenberger.

44. Aktion SEI SO FREI 2014 – Stern der Hoffnung

Wort des Bischofs zur Adventsammlung 2014 von SEI SO FREI der Katholischen Männerbewegung:

Die Adventsammlung von SEI SO FREI heißt heuer „Stern der Hoffnung". Im Blickpunkt sind Menschen in Tansania. Das ist ein großes, aber sehr armes Land in Ostafrika. Es ist faszinierend, dort einmal einen klaren Sternenhimmel in der Nacht zu sehen. Die meisten Menschen allerdings empfinden es anders, keine Spur von Romantik. Die Nacht macht ihnen oft Angst: Angst vor bösen Geistern, vor bösen Menschen. Angst, allein und verlassen zu sein. Was ihnen Hoffnung gibt, ist die Erfahrung, da ist doch jemand, der an sie denkt und etwas für sie tut. Die Krankheit, die in Tansania am meisten vorkommt und an der die meisten sterben, ist Malaria. Medizinisch gibt es wirksame Gegenmittel, aber für die meisten sind die Medikamente nicht erschwinglich.

SEI SO FREI möchte da einen Beitrag mit Gesundheitsstationen und einer gesunden Ernährung leisten. Jede Hilfe ist da kostbar. Der Prophet Jesaia spricht in der Lesung vom zweiten Advent: „Gott ist immer da, in der Not. Er ist treu und hält sein Wort." Auf ihn dürfen wir bauen.

Als Bischof möchte ich diese Aktion mit meinem Segen begleiten und Euch allen danken für das weitherzige Engagement.

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

„Stern der Hoffnung" für Menschen in Tansania

In weniger als 15 Minuten ist in Österreich ein Krankenwagen zur Stelle. Bernal und Carolina Bernal Mzwanka gehen zwei Stunden zu Fuß, um ihre Kinder, Yohan und Simon, in eine der Gesundheitsstationen der Diözese Morogoro/Tansania zu bringen. Beide Kinder haben typische Symptome von Malaria: hohes Fieber und Gliederschmerzen. In der Station erhalten sie die notwendigen Medikamente und ein Moskitonetz für zuhause. „Ohne die Hilfe von SEI SO FREI wären Yohan und Simon sehr wahrscheinlich an Malaria gestorben. Die Gesundheitsstationen sind ein Stern der Hoffnung für alle Menschen, die in Morogoro leben", sagt Schwester Veronica Petri, Romero-Preisträgerin 2014.

Seit 30 Jahren unterstützt SEI SO FREI die Gesundheitsversorgung in Morogoro, einer der ärmsten Regionen im Osten Tansanias. Mit Spenden aus Österreich werden der Bau von Gesundheitsstationen und die Versorgung mit Medikamenten finanziert.

Jede Spende rettet täglich Leben!

Wir bitten Sie, gemeinsam mit unserem Bischof Dr. Ludwig Schwarz, die Adventsammlung zu unterstützen und in Ihrer Pfarre durchzuführen. Materialien und nähere Informationen dazu erhalten Sie im SEI SO FREI-Büro bei Frau Christa Priller. Ein herzliches Dankeschön.

SEI SO FREI© - Katholische Männerbewegung Linz
4021 Linz, Kapuzinerstraße 84 Tel.: +43 732/7610-3463, E-Mail: seisofrei@dioezese-linz.at, Web: www.seisofrei.at/linz

Unser Spendenkonto bei der HYPO Landesbank: IBAN: AT30 5400 0000 0069 1733, BIC: OBLAAT2L; Verwendungszweck: Adventsammlung 2014 – 41404; Ihre Spende ist steuerlich absetzbar, Reg.Nr. SO1318.

45. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom

Anlässlich des Namensfestes unseres Mariendomes am 8. Dezember werden die Pfarren und Seelsorgestellen, ebenso die Mitglieder des Dombauvereines (Jahresmitgliedsbeitrag €10,-) gebeten und eingeladen, für die Erhaltung unserer Kathedrale wieder etwas beizutragen.
Der Dombau trug wesentlich dazu bei, dass die junge Diözese Linz eine eigene Identität entwickeln konnte. Vor allem das gläubige Volk finanzierte mit Spenden das große Bauwerk. Heute ist der Dom als Bischofs- und Pfarrkirche auch ein anziehendes Wahrzeichen der Stadt Linz und ein Denkmal des Glaubens. Die Erhaltung des Domes und seine zeitgemäße Ausstattung kosten viel Geld.
Bitte unterstützen Sie den Dombauverein mit der Kollekte oder einer Spende und verwenden Sie den beiliegenden Zahlschein: BIC: RZOOAT2L, IBAN: AT601860000010630952.

46. Röm. Generalkalender: hl. Johannes XXIII. und hl. Johannes Paul II.

Mit Dekret vom 29.5.2014 (Prot.Nr. 309/14) hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die Gedenktage des hl. Johannes XXIII. und des hl. Johannes Paul II. in den Römischen Generalkalender aufgenommen.
Im Dekret wird festgelegt, dass die nicht gebotenen Gedenktage (memoria ad libitum) am 11. Oktober, hl. Johannes XXIII., bzw. am 22. Oktober, hl. Johannes Paul II., gefeiert werden können.
Nachdem dieses Dekret erst nach Redaktionsschluss des Direktoriums den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zugegangen ist, konnten die Gedenktage im Liturgischen Kalender 2014/15 noch nicht berücksichtig werden.

47. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche 2015

Priester, die mit 1. September 2015 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies spätestens **bis 10. Jänner 2015** dem Generalvikar und dem Dechant schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Priester, die um Emeritierung ansuchen wollen.
Erste Ausschreibungen für Priester werden im LDBl vom 1. Februar 2015 bzw. weitere in den Ausgaben von „informiert" erfolgen.

MitarbeiterInnen bei Pastorale Berufe, die mit 1. September 2015 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies **bis 20. Jänner 2015** der Abteilung Pastorale Berufe und dem Dechant schriftlich mitzuteilen.
Neue Ansuchen um PastoralassistentInnen oder DekanatsjugendleiterInnen müssen **bis 1. März 2015** bei Pastorale Berufe eingelangt sein.

48. Personennachrichten

Domkapitel

Die Emeritierung von **Prälat Mag. Josef Ahammer** als Dompropst wurde mit 28. November 2014 rechtswirksam.

Auf Vorschlag des Domkapitels hat der Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit zum 130. Todestag des ED Bischof Franz Joseph Rudigier, dem 29. November 2014 **KonsR Dr. Martin Füreder** (bisher marianischer Kanonikus) zum Domkapitular kaiserlicher Stiftung und zum Notar des Domkapitels ernannt. **Pfarrer KonsR MMag. Klaus Dopler** wurde in das Domkapitel berufen und zum Domkapitular bischöflicher Stiftung (marianischer Kanonikus) ernannt.

Folgende Aufgaben innerhalb des Domkapitels wurden neu verteilt:

Der bisherige Domdechant **Bischofsvikar Msgr. Wilhelm Vieböck** wurde Dompropst. Der bisherige Domkustos **Bischofsvikar Prälat Mag. Maximilian Mittendorfer** wurde Domdechant. **Dompfarrer Msgr. Dr. Maximilian Strasser** wurde Domkustos.

Diözesane Aufgaben

Mag. Werner Pürstinger wurde mit 1. November 2014 für ein weiteres Quinquennium zum Revisor bestellt.

Stift Lambach

Mag. Dipl.-Ing. P. Johannes Rupertsberger OSB wurde mit 1. Dezember 2014 zum Prior bestellt in Nachfolge von **MMag. P. Lukas Six OSB**.

Stift Schlierbach

Mag. P. Florian Kiniger OCist wurde mit 9. September 2014 zum Prior bestellt in Nachfolge von **Mag. P. Aloisius Pernegger-Schardax OCist**.

Inkardinierung

Lic. Jophy Francis, Pfarrprovisor in St. Martin im Innkreis, Andrichsfurt und Utzenaich, wurde mit 1. März 2014 in die Diözese Linz inkardiniert.

Dechanten

GR Mag. P. Josef Kampleitner CSsR, Pfarrer in Maria Puchheim und Pfarrmoderator von Desselbrunn, wurde mit 1. Oktober 2014 für ein weiteres Quinquennium als Dechant des Dekanates Schwanenstadt ernannt.

GR Mag. Johann Wimmer, Pfarrer in Bad Schallerbach und Pfarrmoderator von Hofkirchen an der Trattnach, wurde mit 1. Oktober 2014 für ein weiteres Quinquennium als Dechant des Dekanates Wels-Land ernannt.

Veränderungen in den Pfarren

Lic. Jophy Francis, Pfarrprovisor in St. Martin im Innkreis und von Utzenaich, wurde in beiden Pfarren mit 1. Oktober 2014 zum Pfarrer bestellt; er bleibt weiterhin Pfarrprovisor von Andrichsfurt.

KonsR Severin Lakomy, Pfarrer in St. Peter am Hart und Pfarrprovisor von Mining, wurde dort mit 1. Oktober 2014 zum Pfarrer bestellt.

MMag. P. Lukas Six OSB, Pfarradministrator von Aichkirchen, wurde mit 1. Dezember 2014 zusätzlich zum Pfarradministrator von Neukirchen bei Lambach bestellt in Nachfolge von **HR KonsR P. Theoderich Doppler OSB**, der als Pfarrer emeritierte und ins Stift zurückkehrte.

Kategoriale Seelsorge

GR Dr. Victor Onyeador beendete seinen Dienst als Krankenhausseelsorger im Krankenhaus der Barmh. Schwestern und wurde mit 1. November in Vollanstellung zum Krankenhausseelsorger im Konventhospital der Barmh. Brüder bestellt.

Ständige Diakone

Mag. Berthold Seidl, Pfarrassistent in Aschach an der Steyr, übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 5. Jänner 2014 zusätzlich ehrenamtlich diakonale Dienste.

Dipl.-Pass. Andreas Hagler, Pastoralassistent in Meggenhofen, übernahm mit dem Tag seiner Dia-

konatsweihe am 7. September 2014 zusätzlich ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Geiersberg.

MMag. Thomas Diesenberger übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 13. September 2014 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Caritaseinrichtung invita.

Wolfgang Reisinger übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 27. September 2014 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Feldkirchen an der Donau.

SR Norbert Pointecker übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 5. Oktober 2014 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Aspach.

OSR Heribert Schwarz übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 19. Oktober 2014 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre St. Martin im Mühlkreis.

Dr. Christoph Schiemer übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 26. Oktober 2014 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Lambach.

Verstorben

P. Horst Nowak CMM ist am 16. August 2014 im 77. Lebensjahr verstorben.
Horst Nowak wurde am 5. Februar 1938 in Würzburg geboren. 1974 entschied er sich, Priester zu werden und schloss sich 1977 den Mariannhiller Missionaren in Riedegg an. Er studierte Theologie in Heiligenkreuz in Niederösterreich und in Linz.
Nach der Priesterweihe am 29. Juni 1982 in Linz ging er nach Simbabwe, wo er als Kaplan tätig war. Wegen einer schweren Malaria-Erkrankung musste P. Horst Nowak wieder in die Heimat Riedegg zurückkehren. Von 1995 bis 2010 war er Seelsorger in der Pfarre Maria Gugging. Nach drei Monaten in Riedegg übersiedelte er wegen einer Erkrankung in die deutsche Provinz nach Reimlingen in das dortige Pflegeheim, wo er dann verstorben ist.

KonsR P. Kilian Seiringer OSB, Benediktiner des Stiftes Kremsmünster, Kellermeister und Rentmeister in Ruhe, ist am 20. September 2014 im 74. Lebensjahr verstorben.
Martin Seiringer wurde am 30. Juli 1941 in Wels geboren, nach dem Besuch der Volksschule in Fischlham und des Gymnasiums trat er 1961 in das Stift Kremsmünster ein und erhielt den Namen Kilian. Er studierte an der hauseigenen Lehranstalt Philosophie und in Salzburg Theologie. Am 10. Juli 1966 wurde er in Melk zum Priester geweiht.
P. Kilian war zwei Jahre Kaplan in Neuhofen an der Krems und wurde 1970 zum Rentmeister und Kellermeister des Stiftes bestellt. Von 1970 bis 1978 war er zusätzlich Kaplan in Kirchham und unterrichtete ein Jahr Mathematik am Gymnasium, drei Jahre Religion in der Schule Achleiten und ein Jahr in Bad Hall. Viele Jahre übernahm P. Kilian dann regelmäßig Seelsorgsaushilfen in Buchkirchen bei Wels und Laakirchen. In seiner Amtszeit wurde die Kellerei schrittweise modernisiert und ausgebaut. 2005 endete seine 35-jährige Tätigkeit als Kellermeister.
2010 wurden ihm das Goldene Verdienstzeichen des Landes OÖ und die Silberne Handelsnadel für OÖ verliehen. 2005 erhielt er als Gremialvorsteher der Wirtschaftskammer im Weinhandel durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Handel den Berufstitel „Kommerzialrat". Mit dem 70. Lebensjahr beendete er 2010 auch seinen Dienst als Rentmeister.
Bald nach seinem Ausscheiden aus der Wirtschaftsverantwortung benötigte P. Kilian krankheitsbedingt ständige Betreuung im Stift. Nach einem Sturz verstarb er unerwartet schnell im Krankenhaus.
Der Begräbnisgottesdienst wurde am 26. September 2014 in der Stiftskirche Kremsmünster gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

KonsR P. Nivard Volkmer OCSO, Mönch und Priester im Stift Engelszell, ist am 30. September 2014 im 95. Lebensjahr verstorben.
Paul Volkmer wurde am 13. November 1919 in Rudolfstal, Diözese Banja Luka in Bosnien, geboren. Er trat in das Trappistenkloster Maria Stern (Bosnien) ein, erhielt den Namen P. Nivard und wurde am 14. Mai 1944 zum Priester geweiht.
Am Ende des Partisanenkrieges musste er als Deutschsprachiger nach Deutschland flüchten und wirkte in mehreren Diözesen in der pfarrlichen Seelsorge. 1951 kam er nach Engelszell, wo das in den Jahren 1939 - 1949 aufgehobene Kloster wie-

der zu neuem Leben erweckt wurde. Er hatte dort unter anderem die Aufgaben eines Priors, Superiors, Novizen- und Gastmeisters inne. 1991 wurde er in das Kloster Maria Stern in Banja Luka zurückgerufen und leitete es als Superior in den Kriegswirren. 2002 kehrte P. Nivard nach Engelszell zurück. Am 25. Mai 2014 konnte P. Nivard sein 70-jähriges Priesterjubiläum feiern.
Der Begräbnisgottesdienst wurde am 6. Oktober 2014 in der Stiftskirche Engelszell gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

Ehrenkanonikus OStR. Dr. Josef Dikany, Religionsprofessor i. R., ist am 20. Oktober 2014 im 81. Lebensjahr in Gmunden verstorben.
Dr. Josef Dikany wurde am 11. März 1934 in Putzleinsdorf geboren. Nach der Matura am Petrinum 1948 trat er ins Priesterseminar in Linz ein, studierte Theologie und wurde am 29. Juni 1961 zum Priester geweiht.
Er war Kooperator in Altmünster, Windischgarsten und Wels-Heilige Familie. Er fühlte sich zum Schuldienst an der studierenden Jugend berufen, machte die Lehramtsprüfung für Höhere Schulen und wurde an der Universität Salzburg zum Magister graduiert, 1972 schloss er das Doktoratsstudium mit der Promotion ab. Von 1969 bis 1994 war er Religionsprofessor an der Handelsakademie und der Handelsschule in Wels. Als hauptamtlicher Professor war er ein eifriger Seelsorger. Auch in der Zeit nach seiner Pensionierung 1994 stand er gerne für Seelsorgedienste zur Verfügung.
Für Verdienste an der studierenden Jugend wurde er 1989 zum Oberstudienrat ernannt.
1997 wurde Dr. Dikany als Mitglied des Ritterordens vom Hl. Grab aufgenommen, 2004 wurde er zum Ehrenkanonikus des Linzer Domkapitels ernannt. Er war ein großer Förderer der Mission und der Katholisch-Theologischen Privatuniversität.
Der Begräbnisgottesdienst wurde am 29. Oktober 2014 in der Pfarrkirche Putzleinsdorf gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Priestergrabstätte am Pfarrfriedhof.

GR Mag. P. Petrus Wlachowsky OSB, Benediktiner des Stiftes Lambach, Pfarradministrator in Offenhausen und Pfarrmoderator von Pennewang, ist am 16. November 2014 überraschend im 67. Lebensjahr in Lambach verstorben.
Peter Johann Wlachowsky wurde am 22. Februar 1948 in Linz geboren. Er wuchs in Linz und in Weiz in der Steiermark auf. In Weiz und Graz besuchte er die Pflicht- und Handelsschule. 1969 wurde er im Benediktinerstift St. Lambrecht eingekleidet und erhielt den Ordensnamen Petrus. Das Gymnasium in Stams und Lambach beendete er 1976 mit der Matura, in diesem Jahr wechselte er die Klostergemeinschaft und legte 1981 die ewige Profess in Lambach ab. In Passau absolvierte er das Theologiestudium und wurde am 29. Juni 1982 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.
Er war Kooperator in der Stiftspfarre Lambach und in Stadl Paura. Gleichzeitig war er dort auch Religionslehrer an den Pflichtschulen und an der Landwirtschaftlichen Fachschule. Von 1996 bis 2000 war P. Petrus Pfarrer in Michaelnbach. Anschließend wurde er Pfarradministrator in Offenhausen und ab 2010 zusätzlich Pfarrmoderator von Pennewang.
Im Stift war er Mitglied des Seniorenrates, Novizenmeister und Klerikermagister.
Die letzten 3 Monate wirkte P. Petrus in der Abtei St. Paul vor den Mauern in Rom als Seelsorger für deutschsprachige Priester.
Der Begräbnisgottesdienst wurde am 22. November 2014 in der Stiftskirche Lambach gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Konventfriedhof.

49. Termine

● Sprechtage des Diözesanbischofs für Priester und Diakone 2015

Bischof Dr. Ludwig Schwarz hat in seinem Kalender für das erste Halbjahr 2015 wieder Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechtage vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732 / 772676 DW 1121 oder DW 1122.

Mittwoch, 14. Jänner, 9 bis 12 Uhr
Dienstag, 17. Februar, 9 bis 12 Uhr
Montag, 16. März, 9 bis 12 Uhr
Montag, 20. April, 9 bis 12 Uhr
Dienstag, 19. Mai, 9 bis 12 Uhr
Montag, 22. Juni, 9 bis 12 Uhr
Donnerstag, 2. Juli, 9 bis 12 Uhr

● Zulassungsfeier zur Taufe

Die Feier der Zulassung erwachsener Taufkandidat/innen zur Taufe bzw. zu den Initiationssakramenten mit Bischof Dr. Ludwig Schwarz findet am Freitag, 27. Februar 2015 um 19.30 Uhr im Mariendom statt.

Die Anmeldung ist erbeten bis spätestens 13. Februar 2015 an das Referat Theologische Erwachsenenbildung, Tel. 0732-7610-3241, E-Mail: elisabeth.hagn@dioezese-linz.at

● Einführungstage für ao. KommunionspenderInnen

Im Jahr 2015 sind folgende Termine geplant:

Samstag, 7. März 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr, Bildungshaus Schloss Puchberg (Dr. Josef Keplinger)

Samstag, 10. Oktober 2015, Bildungshaus Greisinghof (Mag. Gilbert Schandera)

Samstag, 7. November 2015, Priesterseminar Linz (Mag. Florian Wegscheider)

Auf die diözesanen Richtlinien für diesen besonderen liturgischen Dienst wird mit der Bitte um Beachtung verwiesen: LDBl. 130, 1984, Art. 67; Internet: http://www.liturgie-linz.at/regelungen.asp.

Schriftliche Anmeldung über das Pfarramt an das Liturgiereferat mit Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Stand, Mail-Adresse und evt. mit Tätigkeit im kirchlichen Bereich ist bis zehn Tage vor dem Kurstermin erbeten an das Pastoralamt, Liturgiereferat, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, bzw. E-Mail: liturgie@dioezese-linz.at. Eine Anmeldebestätigung/Einladung erfolgt ca. 10 Tage vor Kursbeginn. Sollte die Teilnahme aus Platzmangel nicht möglich sein, werden die Gemeldeten umgehend verständigt.

● Firmtermine melden

Es wird ersucht, alle bereits vereinbarten Firmtermine für 2014 – Pfarrfirmungen und öffentliche Firmungen – zwecks Koordination und Erstellung des Firmplakats möglichst bis **12. Dezember 2014** an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu melden, soweit das nicht ohnehin schon erledigt wurde. E-Mail: ordinariat@dioezese-linz.at.

● Theotag2015

Der „Theotag 2015" findet am Freitag, 27. Februar 2015 im Linzer Priesterseminar und an der KTU statt. Durch Workshops, Vorlesungen und Informationen können sich Schüler/innen der Oberstufenklassen ein Bild über Berufe in der Kirche und Ausbildungsstätten in Linz machen.

Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeit: www.theotag-linz.at

Ein Plakat zum Theotag 2015 liegt an die Pfarren bei.

● Erholungswochen für Priester und Diakone

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef der Mallersdorfer Schwestern in Bad Wörishofen bietet Erholungswochen für Priester und Diakone an zu folgenden Terminen:

Sonntag, 1. März 2015 bis Samstag, 7. März 2015

Sonntag, 12. April 2015 bis Samstag, 18. April 2015

Sonntag, 11. Oktober 2015 bis Samstag, 17. Oktober 2015

Sonntag, 8. November 2015 bis Samstag, 14. November 2015

Nähere Informationen: Kneipp-Kurhaus St. Josef, 86816 Bad Wörishofen, Postfach 1341; Tel. +49/08247/308-0, www.kneippkurhaus-st-josef.de, E-Mail: info@kneippkurhaus-st-josef.de

50. Hinweise

● Kirchliche Statistik
Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, einen Zählbogen **bis 15. Jänner 2015** an den Dechant zu senden. Zusätzlich wird um die Mithilfe bei der Datenerhebung der Kinder- und Jugendaktivitäten gebeten.

● Datenerhebung Kinder- und Jugendaktivitäten
Um in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit laufend Schulungen für Gruppenleitende zu veranstalten, Behelfe zu erstellen oder Projekte zu realisieren, sind wir auch auf Förderungen angewiesen. Um die Bundesjugendförderung in Anspruch nehmen zu können, müssen *jährlich valide* diözesane Zahlen der Mitglieder und Teilnehmenden an den Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenarbeit, Gottesdienste, Treffs, Chöre, Projekte, Lager, Wochenende, Ministant/innen ...) via Bundesstellen ans fördernde Ministerium (Bundesministerium für Familien und Jugend) gemeldet werden.
Es wird darum gebeten, die ausgesandten Fragen in Rücksprache mit den jeweiligen Jugend-, Jungschar- bzw. Ministrant/innen-Verantwortlichen realistisch zu erheben und zusammen mit der Pfarrstatistik an den Dechant (und von dort weiter ins Ordinariat) zu melden. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!
Mag.a Mayella Gabmann, Abteilungsleiterin Katholische Jungschar und Kinderpastoral
Mag. Christoph Burgstaller, Leiter der diözesanen Jugendstelle kj oö

● Ausbildung TelefonSeelsorge – Notruf 142
Sorgen kann man teilen. Helfen Sie uns dabei.
Ausbildungslehrgang für die ehrenamtliche Mitarbeit bei der TelefonSeelsorge OÖ – Notruf 142
Die TelefonSeelsorge ist eine ökumenische Einrichtung der katholischen und evangelischen Kirche AB. Über die amtliche Notrufnummer 142 ist die TelefonSeelsorge kostenlos rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres erreichbar. Die ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen der TelefonSeelsorge bieten Menschen in allen Lebensfragen, in Krisen- oder Konfliktsituationen eine Kontakt- und Gesprächsmöglichkeit.
Im September 2015 startet die TelefonSeelsorge wieder einen neuen Ausbildungslehrgang für die ehrenamtliche Mitarbeit – nähere Informationen dazu: http://www.ooe.telefonseelsorge.at/

● Ausbildung Notfallseelsorge
Im Jänner 2015 startet ein neuer Ausbildungslehrgang der Notfallseelsorge OÖ. In Kooperation mit dem Roten Kreuz in den Kriseninterventionsteams und der Feuerwehreinsatznachsorge helfen wir Menschen in Notsituationen in ganz Oberösterreich.
Eine Anmeldung ist ab sofort möglich - nach Abgabe des Bewerbungsbogens (Download unter: www.dioezese-linz.at/notfallseelsorge) wird seitens der Notfallseelsorge telefonisch bzw. per Mail zu einem persönlichen Gespräch in das Büro in Urfahr eingeladen.
Es gibt auch ein **Zusatzmodul für PfarrseelsorgerInnen (auch PAss)**, um in der **Einsatznachsorge der Feuerwehr** tätig zu sein. Es gibt jetzt **neu** eine **Vereinbarung, dass auch Diakone und PAss in der Feuerwehrseelsorge tätig sein können** (also nicht nur wie früher Priester und Diakone als Feuerwehrkuraten).

● Zum guten Umgang mit Gebetsanliegen, Geldgabe und Namensnennung
Die zunehmenden Veränderungen der gottesdienstlichen Feierformen einer Gemeinde lassen immer wieder auch nach einer angemessenen und korrekten Handhabung von Messintentionen und -stipendien fragen. Auch die persönlichen und spirituellen Zugänge zu dieser Praxis verändern sich und werden vielfältiger, auch beim Gedenken für Verstorbene.
Vom Liturgiereferat wurde im Auftrag der diözesanen Liturgiekommission eine Orientierung erarbeitet. Diese will grundlegende Anregungen geben, wie heute – theologisch verantwortbar und im kirchenrechtlichen Rahmen – generell über Gebetsanliegen und Geldgabe gesprochen werden kann und wo und wie diverse Gebetsanliegen in den un-

terschiedlichen liturgischen Feiern zur Sprache kommen sollen und können.
Veröffentlicht wird diese Unterlage unter dem Titel:
Zum guten Umgang mit Gebetsanliegen, Geldgabe und Namensnennung in der Eucharistiefeier, in der Wort-Gottes-Feier, in der Tagzeitenliturgie, in der Bekanntmachung, in der pfarrlichen Öffentlichkeitsarbeit. Eine Orientierung. Liturgiereferat (Hrsg.) im Auftrag der diözesanen Liturgiekommission.
Der Text ist erhältlich im Behelfsdienst und abrufbar auf der Homepage des Liturgiereferates.

● Pfarren unterstützen aus ihrem Budget Projekte der Weltkirche

Die Diözese Linz stellt gemäß Synodenbeschluss (1970) aus dem jährlichen Budget 1% für Weltkirche und Entwicklungsförderung zur Verfügung. Seit damals leisten auch die Pfarren einen wertvollen Beitrag aus ihren Budgetmitteln für diese Anliegen. 2013 stellten an die 90 Pfarren € 23.831,– bereit.
Bitte verwenden Sie dazu den beiliegenden Zahlschein bzw. bei Telebanking die Kontodaten „Weltkirche" IBAN: AT44 3400 0000 0121 1200, BIC: RZOOAT2L, Verwendungszweck „Aus Pfarrbudget für Weltkirche".
Informationen über die Verwendung der Pfarrbeiträge im letzten Jahr finden Sie unter: http://linz.welthaus.at unter dem Menüpunkt "Wirken - Projekte Weltweit" oder ersuchen Sie bitte um Zusendung des Jahresberichtes des Projektfonds unter heribert.ableidinger@dioezese-linz.at, Tel. unter 0732/7610-3271.
Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung!
KonsR Hans Wührer und Heribert Ableidinger
Welthaus der Diözese Linz (eh. WEKEF -Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklunasförderuna der Diözese Linz)

● Osteuropasammlung 2015

Osthilfe-Fonds und Caritas der Diözese Linz unterstützen soziale und pastorale Projekte in Mittel- und Osteuropa.

Die Kirche im Osten Europas braucht unsere Solidarität!
Am Sonntag, den 8. Februar 2015, bitten Osthilfe-Fonds und Caritas der Diözese Linz zusammen um Unterstützung für Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die katholische Kirche ist in den Partnerdiözesen in Rumänien, Weißrussland, Bosnien & Herzegowina und Tschechien immer noch im Aufbau. Sie braucht unsere Solidarität, um wichtige Aufgaben für die Menschen vor Ort zu übernehmen. Aus den Mitteln der Osteuropa-Sammlung werden pastorale Aufgaben wie kirchliche Jugendarbeit, Ausbildung von ReligionslehrerInnen, und soziale Projekte, wie Einrichtungen für Straßenkinder oder Armenküchen, gefördert. So konnte in diesem Jahr mit einer Bibelausstellung in Weißrussland ein wesentlicher Beitrag zur Bibelpastoral geleistet werden.
Osthilfe-Fonds und Auslandshilfe der Caritas bitten Sie, diese Sammlung in Ihrer Pfarre zu unterstützen. Der Bestellbrief für Materialien ergeht an alle Pfarren. P. Viktor Haidukewitsch SDB aus Minsk informiert im Sammlungszeitraum gerne im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen genauer über die aktuelle Situation der Kirche in Weißrussland. Auskünfte unter 0732/7610-2161 bzw. auslandshilfe@caritas-linz.at oder osthilfefonds@dioezese-linz.at.

● Epiphanie-Kollekte für Priester aus allen Kontinenten am 6. Jänner 2015

„Die Priester in den Ländern des Südens haben die Not der Unterdrückten stets vor Augen und helfen – oft auch unter Einsatz ihres Lebens – den Ärmsten der Armen. Auch Sie können durch Ihren Beitrag und Ihr Gebet jungen Männern die Tür dazu öffnen, solch ein Priester zu werde!" (Msgr. Dr. Leo-M. Maasburg)

In vielen Teilen der Welt sehnen sich junge Männer danach, ihre Berufung zum Priestertum für das Wohl der Menschen leben zu können. Gerade dort (in Asien, Afrika und Lateinamerika) fehlt es den Kirchen aber oft am Notwendigsten, um die Ausbildung ihrer Priesterkandidaten selbst finanzieren zu können. Mit der Sammlung am 6. Jänner tragen Sie dazu bei, dass diese Männer ihrer Berufung nachgehen und zu Priestern ausgebildet werden können.
Auf jeden Priester in den Ländern des Südens wartet eine Fülle von Aufgaben: Sie spenden die Sakramente und helfen den alleingelassenen Menschen

umfassend: als Seelsorger, Katastrophenhelfer, Anwälte der Ärmsten und Glaubensverkünder.
In Europa kommen auf einen Priester 3.752 Einwohner, wohingegen für 27.062 Afrikaner und 48.672 Asiaten nur jeweils ein Priester zur Verfügung steht.
Die Kirchensammlung am 6. Jänner ist unabhängig von der Haussammlung der Sternsinger (Dreikönigsaktion) und soll an Missio überwiesen werden. Diese Vereinbarung wurde von Missio und der Dreikönigsaktion so getroffen.
Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Missio OÖ: Tel. 0732/772676-1145; E-Mail: ooe@missio.at.
Wir ersuchen Sie, alle Sammelergebnisse der Kollekte zugunsten von Missio-Päpstliche Missionswerke Österreich ausschließlich auf das im Kollektenkalender 2015 angegebene Konto von Missio Oberösterreich einzuzahlen (IBAN: AT74 6000 0000 0169 3409 bzw. mittels per Post zugesandtem Missio- Zahlschein).
Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

- **Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen**

Die Zahlscheine für die **Pflichtkollekten** werden auch im kommenden Jahr jener Ausgabe des Diözesanblattes beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.
Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöfliche Ordinariat mögen weiterhin mit dem pfarrlichen Code überwiesen werden.
Zugleich wird dringend ersucht, ab 1. Jänner 2015 nur mehr Messstipendien mit dem seit einem Jahr gültigen Tarif von € 9,– bzw. €16,– zu überweisen.

- **Amtsblatt**

Diesem Diözesanblatt ist das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 63 beigelegt.

- **Erscheinungstermine des Linzer Diözesanblattes 2015**

Das Diözesanblatt ist im Jahr 2015 zu folgenden Terminen vorgesehen: 1. Februar, 15. März, 15. Mai, 1. Juli, 15. September und 1. Dezember.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 2014

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzer Diözesanblatt" ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.